

auf diesem Gebiete ohne Antistes und Synode, ja ohne eigentlichen Kirchenrath. Dieses Staatskirchentum blieb, nachdem Waadt selbständiger Kanton der Eidgenossenschaft geworden, und auch die Verfassung von 1831 änderte nichts an diesem Verhältniß, obwohl sich bei der Bewegung von 1821 das Verlangen nach Aenderungen im Sinne größerer Freiheit der Kirche entschieden geltend gemacht hatte. Gegenüber der kirchlich-rationalistischen Verfassung, die aber im Waadtland nicht den Grad wie in Genf erreichte, machten sich schon in den Jahren 1810—1820 von Genf aus und von Seiten englischer Methodisten Versuche zu pietistisch-methodistischer Erweckung geltend. Die Schriften der Frau v. Guyon, die Thätigkeit der Frau v. Krüdener und der Methodistin Bezençon, an deren Bibelstunden auch Theologen theilnahmen, sowie die Conventikel eines polnisch-russischen Grafen in Bourg de Lausanne hatten dießbezüglich bedeutenden Einfluß. Im J. 1814 constituirte sich unter Leitung von Professor David Lebade die Sociétés bibliques und fast gleichzeitig die Sociétés des Traités, deren Seele das sehr propandistische Fräulein Anna Greaves war. Auch Robert Halbauer wirkte einige Zeit in Lausanne im Sinne der Erweckung. Da der waadtländische Clerus vielfach noch orthodoxer und von dem gleichgesinnten Curtat geführt war, so stellten sich von dieser Seite anfänglich der neuen Bewegung keine Hindernisse in den Weg. Im Gegentheil brachen Curtat und sein Clerus 1817, als die Genfer Compagnie das obengenannte berichtigte Reglement vom 3. Mai erließ, mit derselben den kirchlichen Verkehr ab. Als aber einige Pastoren, von der Genfer Erweckung beeinflusst, eigene Conventikel bildeten, wie Rob. Chatalanat und Brousson zu Yverdon (1821), Malan zu Rolle, und nun von der Kanzel herab die Erweckung predigten, da traten Curtat u. A., sowie die Akademie energisch gegen diese Conventikel auf. Das Volk war im Großen und Ganzen der neuen Bewegung von Anfang an feindlich, und der Staatsrath ging bald so weit, daß er die Dissidenten in officiellen Erlassen Moniers, Fanatiker und ähnlich benannte, so daß diese Spitznamen im Waadtlande noch viel allgemeiner als in Genf wurden. Im April 1822 wurde Fräulein Greaves wegen ihrer methodistischen Umtriebe ausgewiesen, 1823 Olivier Pasteur in Cossonay vom Staatsrath wegen Veranstaltung besonderer Betstunden abgesetzt. Zu Ysle und Aubonne kam es zu stürmischen Scenen gegen die Oratorien, was die erweckten Prediger als Eingriffe in ihr Hausrecht ansahen, während die Kirchenbehörde unter Curtats Leitung den Unruhen dadurch ein Ende zu machen glaubte, daß sie die nicht öffentlichen kirchlichen Versammlungen verbot. Der Staatsrath aber erließ gegen die Moniers ein Circular an die Friedensrichter, daß sie zwar nicht in die religiösen Discussionen sich einmischen, aber die zu Recht bestehende (kirchliche) Ordnung und den religiösen Frieden mit allen

Mitteln ihrer Amtsgewalt und ihres Einflusses aufrecht erhalten sollten. Unter dem Eindruck solchen Vorgehens bildete sich die erste eigentliche Trennung. Olivier, Chabannes und Jubet traten am 26. December 1823 aus der Staatskirche aus, Ruchaz und Fivaz wurden von der Pastorenliste gestrichen. Das Gesetz vom Mai 1824 hielt die bisherige kirchliche Ordnung (Ordonnances benoissés) aufrecht mit Unterdrückung jedes Dissidententhums. Dieses Vorgehen der Staatsbehörde (und der Akademie) veranlaßte eine scharfe Kritik von Seiten Binets, La Harpe's, Monods (in den Archives du Christianisme) u. A. Die Wirkungen des Gesetzes waren höchst bedenklicher Natur. In Vevey kam es zu Excessen gegen Pastor Reuhaz, der sogar nachher durch gerichtliches Urtheil aus dem Kanton verwiesen wurde; ebenso in Aubonne und Yverdon (gegen Ch. Debeley, Niederhüsler und Genossen), ebenso in Lausanne selbst (gegen das Oratorium im Hause Rivier), 1826 und 1827 auch in Beg und St. Trappion, 1828 in Lutry und wiederum in Yverdon und Lausanne. Gleichwohl machte die Erweckung Fortschritte. In Vevey entstand die erste Dissidentengemeinde, im J. 1826 im Anschluß an Genf die Sociétés bibliques auxiliaires, ebenso die Sociétés des missions évangéliques in Lausanne unter Leitung von M. S. Thomas. Die Idem Binets über die Freiheit der Kirche fanden immer mächtigeren Wiederhall. Im J. 1828 beschäftigte sich der Große Rath lebhaft mit den „Sectaires“. Im J. 1830 aber wurde die bisherige Regierung — nicht ohne Einfluß der Dissidenten — gestürzt; jedoch brachte die neue Verfassung nicht die gewünschten Bestimmungen zu Gunsten eines freieren Verhältnisses von Kirche und Staat, sondern letzteres sollte nach § 9 der Verfassung durch ein innerhalb zehn Jahren zu erlassendes Staatsgesetz geregelt werden. Ein solches erschien im J. 1839 (14. Dec.); aber weit entfernt, der Kirche eine selbständigere Stellung zu gewähren, gab es vielmehr die helvetische Confession als bisherige Basis der waadtländischen reformirten Kirchen preis und ersetzte sie durch eine vage Bestimmung, welche die Prediger verpflichtete, das Wort Gottes in seiner Reinheit und Unverfälschtheit, so wie es in der heiligen Schrift enthalten ist, vorzutragen; die Controle hierüber aber wurde wieder einer staatlich bestellten Jury de doctrine übergeben. Als Folgen des Gesetzes stellten sich literarische Kämpfe ein; Burnier, A. Binet und andere Geistliche reichten ihre Entlassung ein, ohne aus der Nationalkirche austreten zu wollen. Es folgten die Ereignisse der vierziger Jahre und damit die Scheidung der großen politischen Parteien der Schweiz, im Waadtland die Revolution von 1845, welche die bestehende Regierung, weil sie in der Jesuitenfrage nicht im Sinne der Radicalem genügend energische Stellung nahm, durch eine radicale (mit dem Haupte Drey) ersetzte. Zu dem Kampfruf: A bas les Jésuites! gesellte sich der andere: A bas les ministres! A bas